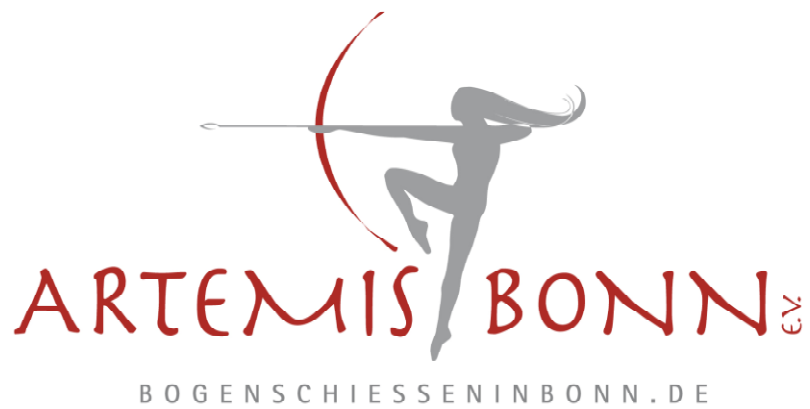


# Sportordnung



§ 1 Grundlage.....	3
§ 2 Platz- und Sicherheitsordnung.....	3
§ 3 Zuständigkeiten.....	3
§ 4 Einschränkungen .....	3
§ 5 Trainingsorte und -zeiten.....	3
§ 6 Sportveranstaltungen.....	4
§ 7 Turniere und Meisterschaften .....	4
§ 8 Start- und Reuegeld.....	4
§ 9 Anlagenaufbau, Prüfung der Schießanlage auf Wettbewerbstauglichkeit.....	5
§ 10 Sicherheit .....	5
§ 11 Verhalten beim Schießen .....	5
§ 12 Allgemeine Verhaltensrichtlinien bei Veranstaltungen .....	6
§ 13 Sachbeschädigungen und Materialabnutzung .....	7
§ 14 Inkrafttreten .....	7

## **§ 1 Grundlage**

1. Auf Grundlage der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. hat der Artemis Bonn e. V. für den sicheren Betrieb der Sportanlagen eine erweiterte Sportordnung beschlossen. Diese Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. wird durch diese Regeln nicht ersetzt, sondern ergänzt.

## **§ 2 Platz- und Sicherheitsordnung**

2. Diese Sport- bzw. Platz- und Sicherheitsordnung dient der Gewährleistung eines sicheren Betriebs auf den Sportanlagen des Artemis Bonn e.V. Sie dient der eignen Sicherheit sowie der Unversehrtheit Dritter und regelt den Sportbetrieb. Sie ist für alle Mitglieder und Gäste des Vereins verbindlich.
3. Bei wiederholter grober Zuwiderhandlung kann dem Betreffenden die Nutzung des Geländes auf unbefristete Zeit verwehrt werden, bei Mitgliedern das Ausschlussverfahren aus dem Verein eröffnet werden und Gäste oder Turnierteilnehmer von der Einrichtung verwiesen werden.

## **§ 3 Zuständigkeiten**

1. Die Organisation, Aufsicht und Verantwortung des Bogenschießens untersteht dem Vorstand. Er kann zu seiner Unterstützung und Vertretung ordentliche Mitglieder zur Aufsicht delegieren. Er legt die offiziellen Trainingszeiten fest, welche auf dem vereinsüblichen Weg bekannt zu geben sind.
2. Der Vorstand bzw. die von ihm delegierten Mitglieder tragen die Verantwortung für den Trainingsbetrieb im Sinne dieser Ordnung, den Bestimmungen der zuständigen Fachverbände sowie den Versicherungsvorschriften.

## **§ 4 Einschränkungen**

1. In den Einrichtungen des Artemis Bonn e. V. ist ausschließlich das Schießen mit Pfeil und Bogen auf die dafür zugelassenen Scheiben gestattet. Das Schießen mit Feuerwaffen jeglicher Art sowie Luftdruckwaffen und Armbrust ist nicht gestattet.
2. Kindern und Jugendlichen ist der Übungs- und Trainingsbetrieb nur in Begleitung eines erfahrenen volljährigen Vereinsmitgliedes oder eines vom Verein berechtigten Trainers gestattet.

## **§ 5 Trainingsorte und -zeiten**

1. Das Freigelände Sportpark NORD, An der Josefshöhe, 53117 Bonn steht den Mitgliedern ganzjährig zum Training zur Verfügung.  
Hinweis: Die Bundesstadt Bonn hat die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen in die Sportanlage hinein rechtswirksam untersagt. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder des Artemis Bonn mit körperlicher Behinderung bzw. Materialtransporte größeren Umfangs für Zwecke des Vereins.
2. Die Trainingshalle Gustav-Heinemann-Haus, Raum Berlin, ist mit festgelegten Trainingszeiten und Bereichen ausgewiesen (Anlage 1)

3. Die 18m-Scheiben sind von April – September den Trainingsbereichen Kinder, Jugend und Anfänger in den dafür reservierten Zeiten vorbehalten. Mitnutzung nach Absprache mit dem Verantwortlichen ist möglich.
4. Ein pünktliches Erscheinen gilt als Voraussetzung zur Teilnahme am Training mit einem offiziellen Übungsleiter. Sollte ein Mitglied einmal nicht erscheinen können, so hat er sich persönlich bei seinem Trainer bis spätestens eine Stunde vor Trainingsbeginn abzumelden.

## **§ 6 Sportveranstaltungen**

1. Der Sportwart/die Sportwartin stellt für den jährigen Wirtschaftsplan ein Programm für das Sportjahr zusammen, dass
  - a. Termine und Art von Veranstaltungen
  - b. Kostenabschätzung
  - c. Anzahl der erforderlichen Helfer
  - d. mögliche Örtlichkeiten beinhalten soll.
2. Private Kurse müssen beim Vorstand angemeldet und genehmigt werden. Ein Obolus ist je nach Aufwand und Gruppengröße zu entrichten und wird vom Vorstand festgelegt.

## **§ 7 Turniere und Meisterschaften**

1. Der Sportwart/die Sportwartin des Artemis Bonn e.V. schreibt die Meisterschaften für alle Mitglieder aus, erfasst die Teilnehmer und meldet sie geschlossen an den jeweiligen Ausrichter. Der Sportwart/die Sportwartin informiert die Mitglieder über bevorstehende Meisterschaften durch:
  - a. Aushang am Schwarzen Brett
  - b. über die Vereinshomepage
2. Die Information erfolgt zeitgerecht, mit Terminsetzung bis zu dem eine Rückmeldung der Mitglieder mit Teilnahmewunsch zu erfolgen hat.
3. Wenn ein Vereinsmitglied nur bis zu einer bestimmten Ebene an Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes oder des Deutschen Behinderten Sportverbandes teilnehmen möchte, so muss er dies dem Sportwart/der Sportwartin rechtzeitig mitteilen bzw. seine Nichtteilnahme (NEIN) auf den Passenzetteln des letzten Turniers schreiben. Generell ist die Sportordnung des DSB verbindlich.
4. Für freie Turniere ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

## **§ 8 Start- und Reuegeld**

1. Mit der Anmeldung zu Meisterschaften ist das jeweilige Startgeld, bis Anmeldeschluss, auf das Konto des Artemis Bonn e.V. zu überweisen. Die Startgelder werden von dort geschlossen an den jeweiligen Ausrichter überwiesen.
2. Ist das Startgeld bis Anmeldeschluss nicht eingegangen, erfolgt keine Meldung. Kann ein Mitglied aus den unterschiedlichsten Gründen an einer Meisterschaft nicht teilnehmen, verfällt das bereits überwiesene Startgeld und wird so zum Reuegeld.

3. Für Kinder und Jugendliche werden für Meisterschaften keine Startgelder eingefordert.
4. Ab Landesmeisterschaft werden alle Startgelder vom Verein übernommen.
5. Bei Nichtteilnahme an der jeweiligen LM/DM muss das fällige Reuegeld vom Mitglied zurückgezahlt werden.

### **§ 9 Anlagenaufbau, Prüfung der Schießanlage auf Wettbewerbstauglichkeit**

1. Planung, Aufbau und Überprüfung der Schießanlagen auf Wettbewerbstauglichkeit wird durch den Sportwart/die Sportwartin verantwortet. Dazu kann er Teilzuständigkeiten an qualifizierte Helfer delegieren.
2. Bei Veranstaltungen mit Kampfrichterpflicht ist mit dem leitenden Kampfrichter oder dem von ihm beauftragte Hilfskampfrichter ebenfalls eine Begehung durchzuführen.

### **§ 10 Sicherheit**

1. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen der Dachverbände. Für permanente Installationen (Schießplatz, Schießwand) sind – sofern von den genehmigenden Behörden gefordert – Sachverständigengutachten zu erbringen. Für Schützen, die noch über sehr wenig Erfahrung verfügen, ist vor Beginn von Veranstaltungen eine einführende Sicherheitsbelehrung durchzuführen. Darin enthalten sind mindestens:
  - a. Hinweis auf die geltenden Sportordnungen
  - b. Kein Schuss, wenn Personen im unmittelbaren Gefährdungsbereich
  - c. Hinweis auf Signal das zum sofortigen vorübergehenden Einstellen vom Schießbetrieb auffordert und mündliche Weitergabe der Info zwischen Gruppen
  - d. Verantwortlichkeit für den eigenen Schuss
  - e. Verantwortlichkeit für das eigene Material
2. Weitere Sicherheitshinweise sind vom Veranstaltungsleiter/Schießleiter nach eigener Einschätzung hinzuzufügen.

### **§ 11 Verhalten beim Schießen**

1. Den Anweisungen des Schießleiters ist Folge zu leisten.
2. Die Benutzung des Schießgeländes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
3. Anfänger, Jugendliche und Gäste dürfen nur in Anwesenheit eines erwachsenen Vereinsmitgliedes am Schießbetrieb teilnehmen.
4. Das Zielen und Schießen auf Menschen oder Tiere ist verboten, wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Vereinsausschluss.
5. Das Zielen und Schießen ist grundsätzlich nur von der Schießlinie aus – in Richtung der Scheiben – erlaubt.
6. Der so genannte Hochanschlag, das Ausziehen und von oben ins Ziel gehen ist verboten. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.

7. Jeder Pfeilschaft muss mit dem Namen des Schützen versehen sein.
8. Werden Pfeile geholt oder in der Nähe bzw. hinter den Scheiben gesucht, ist das Schießen so lange zu unterbrechen, bis alle Schützen die Schießlinie wieder erreicht haben.
9. Wer alkoholisiert ist, darf nicht am Schießbetrieb teilnehmen.
10. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
11. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein. Die Aufsicht wird von den anwesenden Schützen bestimmt. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz bzw. in der Halle befindet.
12. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
13. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz bzw. aus der Halle zu verweisen.
14. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung oder des Trainings stören oder zu stören versuchen, können von der Schießstätte verwiesen werden.

## **§ 12 Allgemeine Verhaltensrichtlinien bei Veranstaltungen**

1. Turniere werden entsprechend den Vorschriften der entsprechenden Verbände und auch in Einklang mit heimischen Gesetzen, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durchgeführt. Es ist die Aufgabe des einzelnen Schützen, sich über die aktuellen Gesetze und Vorschriften zu informieren.
2. Die Organisatoren der Veranstaltung haben das Recht, den Zutritt zu den Trainingsstätten oder dem Veranstaltungsgebiet zu verbieten oder einzuschränken. Die Entscheidungen des Turnier-/Schießleiter sind endgültig.
3. Verhalten das zu Verwirrung und/oder Störung führen kann, sowie Unfug jeder Art, ist auf keinem Teil der Trainingsstätten zugelassen. Es ist inakzeptabel rassistische, sexistische, ordinären, anstößige Bemerkungen oder durch Fluchen die Privatsphäre anderer zu verletzen. Diese können zum Verweis des Geländes und möglicherweise auch zu einem Zutrittsverbot führen.
4. Wenn ein Teilnehmer wissentlich gegen die Turniervorschriften verstößt, des „Betrügens“ überführt wird oder auch auf andere Weise „unsportlich“ handelt, kann dies zu einer sofortigen Disqualifikation und Verweis vom Gelände und Umgebung führen.
5. Es ist dem Teilnehmer nicht erlaubt die Trainingsstätten zu betreten wenn er im Besitz von illegalen Artikeln oder Substanzen, in Bezug auf lokale Gesetze und Vorschriften, ist. Es gibt ein komplettes Rauchverbot im Gustav-Heinemann-Haus sowie auf dem Freigelände. Ausnahme für das Freigelände sind die dafür festgelegten „Raucher“-Bereiche.
6. Alle Teilnehmer werden im Interesse der allgemeinen Sicherheit und guter Durchführung gebeten, allen Instruktionen von Verantwortlichen und anderen offiziellen Vertretern der Veranstaltung Folge zu leisten. Das Nichteinhalten kann zum sofortigen Verweis der Sportstätte führen.

### **§ 13 Sachbeschädigungen und Materialabnutzung**

1. Jedes ordentliche Mitglied trägt mit Verantwortung für Sportgeräte Scheibenmaterial und Einrichtungen des Artemis Bonn e. V. Werden am Vereinseigentum Beschädigungen oder Verschleiß festgestellt, die zu einer möglichen Gefährdung und/oder Unbrauchbarkeit führen, so ist dies unverzüglich dem Sportwart oder einem Vorstandsmitglied mitzuteilen. Beobachtungen von mutwilligen Sachbeschädigungen sind zu melden und können vom Vorstand zur Anzeige gebracht werden.
2. Auflagen und Scheibenmaterial sind entsprechend der vereinsüblichen Gepflogenheiten nach dem Schießen zu versorgen. Zerschossene Scheiben und Auflagen sind entsprechend der behördlichen Auflagen zu entsorgen. Entsprechende Behältnisse werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Der Sportwart ist zuständig für das Nachbestellen von Auflagen und gemeinsam mit dem Platzwart für die Schießtauglichkeit des Scheibenmaterials. Er oder sein ernannter Vertreter kann den Beschuss einzelner Scheiben untersagen wenn dies aufgrund des allgemeinen Zustands des Materials erforderlich ist.
3. Für die Halle im Gustav-Heinemann-Haus gelten die in Anlage 2 abgebildeten Regeln zur Benutzung der Schießwand.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Ordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 30.11.2015 beschlossen worden.

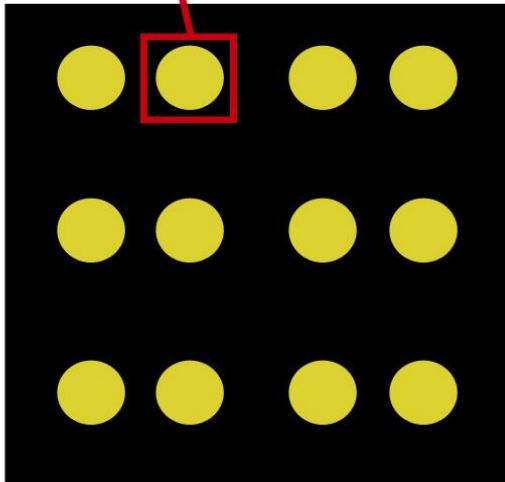
## Anlage 1

	<b>Beginn</b>		<b>Ende</b>	<b>Bereiche</b>
Montag	17:00	-	18:30	Kinder
Montag	18:30		20:00	Jugend
Montag	20:00	-	21:00	Schießstil
Dienstag	17:00	-	18:30	Anfänger
Dienstag	18:30		22:00	Freies Training
Mittwoch	Kein Training			
Donnerstag	Kein Training			
Freitag	16:00	-	17:00	Freies Training
Freitag	17:00	-	18:30	Anfänger
Freitag	18:30	-	22:00	Freies Training
Samstag	15:00	-	18:00	Freies Training
Samstag	18:00	-	19:00	Fortgeschrittene
Sonntag	9:00	-	19:00	Freies Training



Anlage 2

Maximal 2 Pfeile pro Spot  
Hier keine Gruppen



Hier können Gruppen geschossen werden  
Geübte Schützen beachten bitte auch  
die äußeren aufgemalten Kreise

